LSV - Selektionsrichtlinien

Biathlon

Für die Aufnahme/Verbleib
Biathlon Kader
Liechtensteinischer
Skiverband

Saison 2027/28

Autor: Jürgen Beckbissinger

Herausgeber: Liechtensteinischer Skiverband
Erscheinungsdatum: September 2026

Inhalt

Art. 1 Allgemeines 3
Art. 2 Selektion der Athleten 3
Art. 3 Selektionskriterien 4
Art. 4 Richtlinien zur Selektion 8

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Art. 1 Allgemeines

Athleten, die die nachfolgenden Selektionsrichtlinien erfüllen, können für die Nomination in eines der genannten LSV-Kader berücksichtigt werden. Wenn jedoch bei mehrjähriger Kaderzugehörigkeit keine kontinuierliche Leistungssteigerung zu erkennen ist, wird eine weitere Selektion trotz Erreichen der Kriterien vom Entscheid der Selektionskommission abhängig gemacht. Die Selektion in die Nationalmannschaft (NM) kann nicht aufgrund eines Trainerurteils erfolgen.

Art. 2 Selektion der Athleten

2.1

Der LSV verpflichtet sich, den Athleten die Selektionskriterien betreffend Aufnahme/Verbleib in einem Kader des LSV für die folgende Saison bis spätestens am 31. Oktober mitzuteilen.

2.2

Der LSV verpflichtet sich, die Kaderselektionen objektiv nach den festgelegten Selektionskriterien und unter Einbezug des Trainerurteils vorzunehmen. Der Verband teilt dem Athleten bis spätestens 31. Mai jeden Jahres die Selektion für das Kader schriftlich mit. Schriftliche Mitteilungen seitens des Verbandes über die Nichtselektion für ein Kader bis am 31. Mai gelten als Kündigung des Athletenvertrages.

2.3

Der LSV kann den Athleten zum Training oder zu Wettkämpfen mit anderen Trainingsgemeinschaften als er selektioniert wurde, aufbieten. Auf schriftliches Verlangen hat der LSV dem Athleten seinen Entscheid zu begründen. Dem Entscheid dürfen lediglich sportliche, medizinische oder disziplinarische Motive zugrunde liegen. Disziplinarische Gründe können nur nach Anhörung des Athleten geltend gemacht werden.

2.4

Für die Dauer des Athletenvertrages ist der Athlet verpflichtet, die Selektion für ein Kader des LSV zu akzeptieren und den Aufgeboten des LSV Folge zu leisten.

Art. 3 Selektionskriterien

3.1 Nationalmannschaft Damen und Herren

- 1x Top 30 in einem Weltcuprennen,
 Teambewerbe sind ausgenommen
- 1x Top 3 in einem IBU-Rennen,
 Teambewerbe sind ausgenommen
- 1x Top 30 Weltmeisterschaft oder Olympische Spiele,
 Teambewerbe sind ausgenommen
- U23: Top 5 EM
- U20: Top 5 JWM/JEM

Ein Punkt muss erfüllt werden.

3.2 A-Kader Damen und Herren

- 1x Top 60 in einem Weltcuprennen,
 Teambewerbe sind ausgenommen
- 1x Top 60 Weltmeisterschaft oder Olympische Spiele,
 Teambewerbe sind ausgenommen
- IBU Cup: 2 x Top 20
- EM: 1 x Top 20
- U21: Top 10 JWM/JEM
- 2 x Top 10 IBU Junior Cup

Ein Punkt muss erfüllt werden.

3.3 B-Kader Damen und Herren

- IBU Cup: 1 x Top 30
- U24: 1 x Top 30 EM
- IBU Junior Cup: 1 x Top 30
- U21: 1 x Top 30 JWM/JEM
- U21: 2 x Top 15 Juniors Alpencup
- U19: 2 x Top 15 Youth 2 Alpencup
- U17: 2 x Top 15 Youth 1 Alpencup

Ein Punkt muss erfüllt werden.

3.4 C-Kader Damen und Herren

- IBU Cup: 1 x Top 60
- IBU Cup Junior Cup: 1 x Top 60
- Teilnahme an der EM
- Teilnahmen an der JWM/JEM
- U21: 2 x erstes oder zweites Drittel im Juniors Alpencup
- U19: 2 x erstes oder zweites Drittel im Youth 2 Alpencup
- SM/Swiss Biathlon Cup: Top 5

Zwei der obengenannten Punkte müssen erfüllt werden. Dabei gilt:

- Leistungskriterien gemessen an den Rängen und IBU-Punkten/ IBU-Rangierungen an wichtigen Wettkämpfen (Olympia, WM, JWM, IBU Cup, IBU Junior Cup, Swiss Biathlon Cup) werden mit einem Anteil von 70% berücksichtigt
- Spezifische Leistungstests (Cross und Rollskitest) im Rahmen des nationalen Leistungstests (Nordic Weekend, Schweizer Meisterschaft, Feldtests etc.) werden zu 20% berücksichtigt
- Die Beurteilung des Trainingsvolumens/-inhaltes/-alters und des biologischen Alters sowie des Verhaltens/Motivation des Athleten wird zu 10% für die Selektion berücksichtigt (Aufgrund von Trainingstagebuch/gemeinsame Trainings)

3.5 Junioren/Juniorinnen-Kader

- IBU Cup Junior Cup: 1 x Top 60
- Teilnahmen an der JWM/JEM
- U21: 1 x Top 30 Juniors FESA Alpencup
- U19: 1 x Top 30 Youth 2 FESA Alpencup
- U17: 1 x Top 30 Youth 1 FESA Alpencup
- SM Junioren/Swiss Biathlon Cup U19: 1 x Top 12
- SM Jugend/Swiss Biathlon Cup U17: 1 x Top 12
- Leistungstest 3000 m

3.6 Jugendkader U17 Damen und Herren

- Wettkampfteilnahmen im Langlauf (Swiss Nordic Trophy, Voralpen-Cup) und Biathlon (Swiss Biathlon Cup - Challenger)
- Athletenbeurteilung PISTE (Umfeld, Motivation, kalendarisches Alter, körperliche Entwicklung, ect.)
- Trainerurteil

Die Richtlinien in Punkt 3.6 werden als Gesamtes betrachtet. Dabei gilt:

- Wettkampfergebnisse (Einzelresultate Langlauf und Biathlon, Swiss Biathlon Cup - Challenger, VAC, SNT) werden mit 40% gewichtet.
- Leistungstest (3000 m) wird mit 10% gewichtet.
- Techniknote Freistil wird mit 15% gewichtet.
- Athletenbeurteilung PISTE wird mit 10% gewichtet.
- Trainerurteil wird mit 15% gewichtet.
- Im Trainerurteil finden Trainingsvolumen/-alter und biologisches Alter sowie Verhalten/Motivation des Athleten und Leistungsmonitoring über den Athleten Berücksichtigung.
- Schiessen liegend und stehend technisch sauber durchführbar 5%.
- Umgang und Wissen mit Waffe korrekt vorhanden 5%.

3.7 Richtlinien für Kandidaten und Sportschüler U11/U13/U15 (ohne LSV-Kaderstatus)

- Teilnahmen am Langlauf Voralpen-Cup und Swiss Biathlon Cup - Kids/Challenger, Rennen müssen zu 80% besucht werden
- Techniknote Freistil
- Athletenbeurteilung PISTE und Trainerurteil

Die Richtlinien in Punkt 3.7 werden als Gesamtes betrachtet. Dabei gilt:

- Leistungskriterien gemessen an den Resultaten im Langlauf Voralpen-Cup und Swiss Biathlon Cup - Kids/Challenger werden mit einem Anteil von 40% berücksichtigt.
- Techniknote wird zu 10% berücksichtigt.
- Athletenbeurteilung nach PISTE (Umfeld, Motivation, Kalendarisches Alter etc.) wird zu 15% berücksichtigt.
- Trainerurteil 35%
- Im Trainerurteil finden Trainingsvolumen/-alter und biologisches Alter, Verhalten/Motivation des Athleten sowie das Leistungsmonitoring über den Athleten Berücksichtigung.

3.8 Besonderes

Im Falle von Krankheit und/oder Verletzung gilt das Trainerurteil als wichtigstes Kriterium. Dies gilt ebenso für den Fall, dass aufgrund verschiedener Vorkommnisse (Schneemangel, Pandemie etc.) weniger als 50% der per 1. November 2026 geplanten selektionsrelevanten Wettkämpfe durchgeführt werden.

Art. 4 Richtlinien zur Selektion

Den Entscheid über die Aufnahme in ein LSV-Kader oder in die Sportschule (Kandidaten) fällt die Selektionskommission. Diese besteht aus dem Präsidenten LSV, dem Chef Nordisch/Biathlon und dem Cheftrainer. Die Selektionskommission behält sich ebenso vor, AthletInnen in das Förderkader zu berufen, wenn diese die Selektionskriterien nur teilweise oder nicht erfüllt haben, wenn die Begründung auf Zustimmung im LSV-Rat trifft.

Das Förderkader ist alters- bzw. leistungsentsprechend der niedrigsten Kaderstufe und trägt der Gruppenstärke in einem kleinen Skiverband bei. AthletInnen des Förderkaders nehmen mit zusätzlicher finanzieller Selbstbeteiligung am Trainings- und Wettkampfbetrieb des LSV teil.